

Die Biozidprodukte-Verordnung 528/2012 hat mit der Verordnung 334/2014 Präzisierungen und Klarstellungen erfahren und ist Grundlage des europäischen Biozid Rechts.

Zur Bekämpfung von Nagern werden in der professionellen Schädlingsbekämpfung neben wirkstofffreien Techniken vorwiegend blutgerinnungshemmende Wirkstoffe verwendet. Im Rahmen der europäischen Wirkstoffbewertungen wurden Rodentizide mit Antikoagulantien (blutgerinnungshemmende Wirkstoffe) als **PBT**-Stoffe, Präparate mit hohem Risiko bewertet. **P** persistent = schlecht abbaubar; **B** bioakkumulierend-Anreicherung in Nahrungskette; **T** toxisch;

Wird ein Biozidprodukt mit einem „**PBT** bewerteten Wirkstoff“ verwendet, so sind geeignete **Risikominderungsmaßnahmen RMM** zu treffen, um sicherzustellen, dass die Wirkstoffexposition von Menschen, Tieren und der Umwelt auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

Die Biozidprodukte - Verordnung regelt den Einsatz von Antikoagulantien wie folgt: Entsprechend den Zulassungsbescheiden gemäß der Verordnung dürfen neu zugelassene Präparate nicht mehr zur befallsunabhängigen Dauerbeköderung (Permanentköder) verwendet werden. Rodentizide mit Antikoagulantien sind nur mehr zur Bekämpfung bei Befall, entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Produktetiketts (Label) erlaubt.

Derzeit sind noch einige Präparate ohne Neuzulassung im Einsatz.

Sobald diese Präparate über eine Neuzulassung verfügen oder die Frist zur Verwendung solcher Präparate abgelaufen ist, ist auch für diese Präparate eine Verwendung als Permanentbeköderung ausgeschlossen.

Sollte es nicht möglich sein, die Bekämpfung durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen sowie durch die Verwendung biozidfreier Alternativen zu ersetzen, so sind für die länger dauernden Bekämpfungen mit Antikoagulantien (mehr als 35 Tage), objektbezogene Risikobewertungen und das Umsetzen sämtlicher Risikominderungsmaßnahmen Voraussetzung.

Bei Befall wird ein Präparat entsprechend dem Zulassungsbescheid – inhaltlich abgebildet am Etikett des eingesetzten Bekämpfungsproduktes - eingesetzt. Dies kann zu zusätzlichen Kontroll- und Bekämpfungseinsätzen außerhalb der vereinbarten Monitoringtermine führen.

Weitere Informationen: [www.biozide.at](http://www.biozide.at)